

Rücksendeangabe:

zurück an:
Landratsamt Nordsachsen
Amt für Schulen und Bildung
Sachgebiet Schulen
Herrn Born
04855 Torgau

Einwilligungserklärung ¹

(bitte Angaben lesbar eintragen und Zutreffendes ankreuzen)

Im Rahmen der Bearbeitung meines Antrages über das Ruhen der Schulpflicht nach § 29 Absatz 1 Schulgesetz des Freistaates Sachsen (SächsSchulG) ²

..... für mein/unser Kind: geboren am:

..... Wohnanschrift:

stimme/n ich/wir Folgendem zu:

- der Einholung und Erteilung notwendiger Auskünfte von/an Dritte/n ³
- einer Übermittlung des Antrages und der med. und psychol. Gutachten an das Gesundheitsamt (vom Kinder- u. Jugendärztlichen Dienst wird eine Stellungnahme zur Schulfähigkeit eingeholt)

.....
Vorname, Name Vorname, Name der sorgeberechtigten Elternteile/des gesetzlichen Vertreters

..... Ort: Datum:

.....
Unterschrift der sorgeberechtigten Elternteile/ d. gesetzl. Vertreters ggf. Unterschrift d. Kindes ab 14 Jahre

¹ Dieses Dokument stellt keinen Antrag auf Ruhen der Schulpflicht dar. Dieser ist formlos auf einem separaten Blatt A4 einzureichen. Ärztlich medizinische und psychologische Gutachten, die Auskunft über die Schulfähigkeit enthalten sollen, sind dem Antrag beizufügen oder gesondert zu übersenden.

Diese Einwilligungserklärung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme des Hinweisblattes zum Datenschutz - EU-DSGVO einsehbar über:

<https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz.html>

² Gesetzestext: Über das Ruhen der Schulpflicht aus gesundheitlichen Gründen im Einzelfall entscheiden die Landkreise und Kreisfreien Städte für ihre schulpflichtigen Einwohner auf der Grundlage med. und psychol. Gutachten.

³ Je nach Fall betrifft dieses: behandelnde Ärzte, medizinische und/oder psychologische Sachverständige, Gesundheitsamt, Jugendamt, bei vorliegender Behinderung Sozialamt, betreffende Schule/n, Landesamt für Schule und Bildung, Arbeitgeber/Ausbilder, Bundesagentur für Arbeit.